



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 13. Dezember 1993

NR. 4108

SUBINGEN: Aenderung Zonenplan/Aufhebung eines Wendeplatzes / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Subingen** unterbreitet dem Regierungsrat **eine Aenderung des Zonenplanes/Aufhebung eines Wendeplatzes** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 2887 vom 23. September 1986 genehmigten Zonenplanes/Strassen- und Baulinienplans, in welchem die Erschliessung des Gebietes "Obere Neumatt" mit einer 3m-breiten Stichstrasse mit Wendeplatz vorgesehen war. Dieser Wendeplatz wird nun aufgehoben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Juni bis zum 23. Juli 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aufhebung des Wendeplatzes am 9. September 1993.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Die Gemeinde wird daran erinnert, dass gemäss § 15 Abs. 1 Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Nutzungspläne vor den Auflageverfahren dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung vorzulegen sind.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1. Die Aenderung des Zonenplanes über die Aufhebung des Wendeplatzes im Gebiet "Obere Neumatt" der Einwohnergemeinde Subingen wird genehmigt.

- 3.2. Die Gemeinde wird daran erinnert, dass gemäss § 15 Abs. 1 Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Nutzungspläne vor den Auflageverfahren dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung vorzulegen sind.
- 3.3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1994 noch zwei Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Subingen:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	<hr/>	
	Fr. 523.--	
	=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Ci/Bi
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später), [CI/RRB/62AZPNEU.TXT]
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amt für Umweltschutz
Amt für Verkehr und Tiefbauamt
Kreisbauamt I, Werkhofstrasse 15, 4500 Solothurn
Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn
Landwirtschafts-Departement
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Gemeindepräsidium der EG, 4553 Subingen, mit 1 gen. Plan (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Bauverwaltung der EG, 4553 Subingen
Baukommission der EG, 4553 Subingen
Planungskommission der EG, 4553 Subingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Subingen: Aenderung Zonenplan/Aufhebung Wendepplatz "Obere Neumatt"